

Sagen wir nun, daß ein besonderes Wünschen einer besonderen Seele möglich ist, so meinen wir stets eine „Möglichkeit“, welche darin besteht, daß jener besonderen Seele Allgemeines zugehört, welches als grundlegende Bedingung für solches Wünschen in Betracht kommt, und solche Aussage kann wieder einen dreifachen Sinn haben. Erstens nämlich kann gemeint sein, daß jener Seele bereits der als unmittelbare grundlegende Bedingung jenes Wünschen in Betracht kommende Lustgewinngedanke und ein Seelisches zugehört, welches als grundlegende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß sie kraft einer besonderen wirkenden Bedingung auch die noch fehlende Unlust als zweite in Betracht kommende Bedingung jenes Wünschen gewinne. In solchem Falle sprechen wir von einer „Wünschensmöglichkeit hinsichtlich der noch fehlenden bedingenden Unlust“. Zweitens kann gemeint sein, daß jener Seele bereits die als nächste seelische Bedingung jenes Wünschen in Betracht kommende Unlust und ein Seelisches zugehört, welches als grundlegende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß sie kraft einer besonderen wirkenden Bedingung auch den noch fehlenden Lustgewinngedanken als zweite in Betracht kommende Bedingung jenes Wünschen gewinne. In solchem Falle sprechen wir von einer „Wünschensmöglichkeit hinsichtlich des noch fehlenden Lustgewinngedankens“. Drittens schließlich kann gemeint sein, daß jener Seele zwei Seelische zugehören, von welchen das eine als grundlegende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß sie kraft einer besonderen wirkenden Bedingung die noch fehlende, jenes besondere Wünschen bedingende Unlust gewinne, und von denen das andere als grundlegende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß sie kraft einer anderen besonderen wirkenden Bedingung den noch fehlenden, jenes besondere Wünschen bedingenden Lustgewinngedanken gewinne. In solchem Falle sprechen wir von einer „Wünschensmöglichkeit hinsichtlich der noch fehlenden Unlust und des noch fehlenden Lustgewinngedankens“. In der Aussage über eine besondere „Wünschensmöglichkeit“ ist aber jene besondere wirkende Bedingung, kraft welcher die besondere Seele eine noch fehlende Wünschensbedingung gewinnen kann, stets hinsichtlich ihres „identischen Allgemeinen“, also als „besondere identische wirkende Bedingung“ gedacht, ohne daß ein Wissen darum zum Ausdruck gelangt, ob es „möglich“ sei, daß jenes identische Allgemeine als wirkende Bedingung in der Welt gegeben sein wird. Die „unmittelbare wirkende Bedingung“ dafür, daß eine Seele eine ihr noch fehlende Wünschensbedingung gewinnt, ist aber stets eine besondere Gehirnbestimmtheit, kraft welcher die Seele ein besonderes Seelisches gewinnt, und wir nennen solche noch fehlende Gehirnbestimmtheit, in Beziehung zu welcher als in Betracht kommende wirkende Bedingung